



EFFIZIENZREVOLUTION

Brücke in die Zukunft

Seite 2

EUROPÄISCHE EFFIZIENZPOLITIK

Wird Aschenputtel eingeladen?

Seite 4

ENERGIEEFFIZIENTE GEBÄUDE

Enormes Einsparpotenzial

Seite 6

WO BLEIBT DER TOP-RUNNER?

Push- und Pull-Bürokratie made in Brüssel

Seite 8

EFFIZIENZLABEL?

Noch nie gehört!

Seite 10

ENERGIEEFFIZIENZ

Der Schlüssel zum Klimaschutz

Ohne Effizienz geht es nicht

Die Effizienzrevolution ist kein Wunschtraum – aber sie muss durchgesetzt werden

In diesem Jahrhundert rückt die stoffliche Seite unseres Lebens ins Zentrum. Der Umgang mit Energie und Rohstoffen, insbesondere die drastische Reduktion des Stoffumsatzes und der Schutz des Naturkapitals, ist die entscheidende Aufgabe für eine gute Zukunft. Die Brücke dahin ist die Effizienzrevolution.

MICHAEL MÜLLER vom BUNDESUMWELTMINISTERIUM

VIER GROSSE HERAUSFORDERUNGEN müssen in diesem Jahrhundert bewältigt werden:

1. Mit dem Klimawandel tut sich eine „Naturschranke“ auf, die nur um den Preis von Katastrophen überschritten werden kann. Derzeit steigt die Konzentration von Kohlendioxid in der Atmosphäre um zwei ppm (parts per million) pro Jahr. In spätestens 30 Jahren wird eine Konzentration von 450 ppm erreicht sein, sodass dann eine Temperatursteigerung um zwei Grad nicht mehr zu verhindern ist. Mit ihr ist aber beispielsweise für große Teile Afrikas eine Halbierung der Ernteerträge auf diesem geschundenen Kontinent verbunden, wo heute schon 230 Millionen Menschen hungern.

2. Die schnell zunehmende Verknappung vieler Rohstoffe, die zuletzt von der International Energy Agency (IEA) und der OECD besorgniserregend prognostiziert wurde, mündet in erbitterte Verteilungskonflikte. Damit werden die Ressourcenpreise deutlich steigen. Die Zeit billiger Rohstoffe, lange Zeit das Schmiermittel für Beschäftigung und Wohlstand, ist endgültig vorbei.

3. Die nachholende Industrialisierung der großen Schwellenländer wächst sich aus zu einer Qualität der Naturzerstörung. Pro Kopf emittiert ein Chinese nur ein Fünftel Kohlendioxid im Vergleich zu einem Bürger der USA. Dennoch ist das Land der Mitte bereits der größte CO₂-Emittent der Welt. Selbst China muss seine Emissionen gegenüber heute halbieren, soll das Klima geschützt werden.

4. Schließlich stehen alle Industriestaaten vor dem Dilemma, entweder eine strukturelle Arbeitslosigkeit hinzunehmen, weil die Arbeitsproduktivität das wirtschaftliche Wachstum deutlich übersteigt, also Arbeit durch Technik ersetzt wird. Oder sie setzen auf den Ausbau des Niedriglohnssektors, der in der

Konsequenz den Unterschied zwischen Arm und Reich vergrößert. Die Alternative kann nur in der massiven Steigerung der Energie-, Material- und Ressourcenproduktivität liegen, die Kilowattstunden, Abfall und Emissionen durch bessere Technik und qualifizierte Arbeit ersetzt.

Diese Herausforderungen begründen das Jahrhundert der Ökologie. Die Gestaltung der Mitwelt rückt ins Zentrum der Politik und gesellschaftlicher Reformen. Diese Aufgaben haben sich massiv verschärft durch die tiefe Finanz- und Wirtschaftskrise, die tiefste seit der großen Depression von 1929.

Energieeffizienzplan

Das Bundesumweltministerium hat im Oktober 2008 seine Strategie für einen Nationalen Energieeffizienzplan vorgelegt, um die Abhängigkeit Deutschlands von Energieimporten zu verringern und die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent zu reduzieren.

Der Plan listet Maßnahmen für alle Sektoren auf, darunter die energetische Sanierung von Großwohnsiedlungen, die Verbesserung der Energieverbrauchskennzeichnung von Produkten und Investitionszulagen für Energieeffizienztechnologien. Besonders einkommensschwache Haushalte sollen durch Beratung und Investitionszuschüsse ihre Energiekosten senken.

Jetzt müssen neue Wege gegangen werden. Gerade die Ökologie weist den Ausweg aus der Krise. Denn überall auf der Welt ist der ökologische Handlungszwang sehr hoch. Sowohl Vorreiterrollen in wichtigen Innovationsfeldern als auch ein koordiniertes Vorgehen großer Regionen bei der ökologischen Modernisierung können zur Stärkung der Realwirtschaft führen. Das ist das Kapital, das wir heben müssen.

wie das KWK-Gesetz, den Ausbau des Messwesens, eine ehrgeizige Einsparverordnung, eine neue Heizkostenverordnung, ein ökologisches Beschaffungswesen, die Förderung von effizienten Kälteanlagen und die massive Erweiterung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms. Am besten wäre es, wenn dazu ein Energieeffizienzgesetz geschaffen wird – und zwar für alle Bereiche: Strom, Wärme und Mobilität.



© designritter/Pixelio.de

Der beste Weg ist, Energie gar nicht zu nutzen

Im Zentrum steht die Effizienzrevolution, um die Rolltreppe in die Naturzerstörung erst einmal zu verlangsamen und damit die dringend erforderliche Zeit zu gewinnen. Das ist die wichtigste Voraussetzung, um die denkbar werdende ökologische Selbstzerstörung abzuwenden, die sich aus der heutigen Naturvergessenheit ergibt. Der ökologische Fußabdruck der Menschen übersteigt die Tragfähigkeit der Erde bereits um mindestens ein Drittel, obwohl drei Viertel der Weltbevölkerung erst am Beginn der Industrialisierung stehen.

Eine konsequente Effizienzstrategie ist das Kraftwerk der Zukunft und der Schlüssel, um die deutsche Wirtschaft wettbewerbsfähig zu halten und zukunftsfähig zu machen. Damit können wir nicht nur CO₂ reduzieren, sondern gleichzeitig Geld sparen. Wir können die Zahlungsbilanz entlasten und die Importabhängigkeit bei Rohstoffen verringern. Es sind richtige Ziele, die Visionen von CO₂-Neutralität und Energieautarkie zu konkretisieren. Der beste Weg ist, Energie gar nicht zu nutzen, der zweitbeste ist, sie ungleich effizienter zu nutzen.

Strategie der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat ein integriertes Energie- und Klimaprogramm beschlossen, das bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 eine Reduktion um 40 Prozent bei den Treibhausgasen erreichen soll. Dazu brauchen wir in Deutschland bis zum Zieljahr mindestens 30 Prozent erneuerbaren Strom, mindestens 14 Prozent erneuerbare Wärme sowie eine Verdoppelung der Energieproduktivität (3 Prozent Wachstum pro Jahr) und die Steigerung des Anteils der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) auf 25 Prozent. Die Umsetzung erfordert zahlreiche Maßnahmen

Der Spielraum ist da. So könnten nach einer Studie des Wuppertal-Instituts bis zum Jahr 2020 allein im Strombereich rund 110 Milliarden Kilowattstunden wirtschaftlich eingespart werden, wenn die heute bekannten Möglichkeiten genutzt werden. Das allein entspricht 20 Prozent der heutigen Stromproduktion und mehr als 90 Prozent der nuklearen Stromerzeugung von 2007. Andere Studien von Prognos, der Fraunhofer-Gesellschaft und sogar vom Energiewirtschaftlichen Institut der Kölner Universität kommen zu ähnlichen Ergebnissen.

Die Effizienzrevolution ist kein Wunschtraum, aber sie muss durchgesetzt werden – gegen den Widerstand der starken Interessen großer Energieanbieter und gegen ein altes Denken.

Weiterführende Informationen:

- ▶ Eckpunkte für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm
www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/klimapaketaug2007.pdf
- ▶ Hintergrundpapier zum integrierten Energie- und Klimaprogramm
www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/ikep2_hintergrund.pdf
- ▶ Nationaler Energieeffizienzplan
www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/energieeffizienzplan.pdf

**Michael Müller ist Parlamentarischer
Staatssekretär im Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz und Reaktor-
sicherheit.**



**Kontakt:
michael.mueller@bundestag.de
Tel. +49 (0)30 / 18305-2040**

Wird Aschenputtel eingeladen?

Energieeffizienz ist das Stiefkind der europäischen Energiepolitik

Das Jahr 2008 wird als das entscheidende Jahr der europäischen Klima- und Energiepolitik in die Geschichte eingehen. Doch das EU-Energie- und Klimapaket ist von Ausnahmen durchlöchert und Energieeffizienz bleibt unverbindlich.

MARIANGIOLA FABBRI vom WWF EUROPE

DAS JAHR BEGANN mit der Vorstellung des Klima- und Energiepakets, das uns mit Hoffnung erfüllt hat. Es endet mit einem enttäuschenden Abkommen, von den Staats- und Regierungschefs auf dem EU-Gipfel unter Dach und Fach gebracht. Angenommen, die EU will den Klimawandel immer noch auf zwei Grad begrenzen, ist das Abkommen ein Desaster. Wie es einer meiner WWF-Kollegen ausdrückte: „Die Einigung ist ein Flaggschiff ohne Kapitän, mit einer meuternden Mannschaft und mit etlichen klaffenden Löchern.“ Es scheint, dass die EU-Mitgliedstaaten entschieden haben, ihre selbst ausgerufenen Führungsrolle aufzugeben.

In Sachen Energieeffizienz sind zwei Dinge hervorzuheben: Energieeffizienz wurde im Klima- und Energiepaket von Anfang an in die zweite Reihe gestellt. Trotzdem war 2008 eines der arbeitsreichsten Jahre für alle, die sich mit europäischer Effizienzpolitik befassten. Wenn Sie glauben, in dem, was Sie gerade gelesen haben, liege ein Widerspruch, lassen Sie mich an Folgendes erinnern: Das in dem Klima- und Energiepaket verankerte Ziel, bis 2020 20 Prozent Energie einzusparen, ist das einzige, das nicht verbindlich ist. Trotz unaufhörlicher Erklärungen von Regierungen und Wirtschaftsunternehmen, dass Energieeffizienz eine kosteneffektive Investition und der schnellste und billigste Weg sei, Treibhausgasemissionen zu reduzieren, fehlte es an Unterstützung, dieses Ziel verbindlich vorzuschreiben.

Was tut die EU für Energieeffizienz?

Einige Ergebnisse gab es jedoch in diesem Jahr, und zwar durch die Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie (EuP). Es wurde über Anforderungen an Stand-by, externe Energieversor-

gung, Straßenbeleuchtung sowie Digitalempfänger abgestimmt. Im November veröffentlichte die EU-Kommission außerdem das Energieeffizienzpaket als Teil der zweiten Überprüfung der Energiestrategie. Das Paket enthält einen Vorschlag für die Überarbeitung der Richtlinie zur Gesamteffizienz von Gebäuden, einen zur Neufassung der Energiekennzeichnung, einen zur Einführung einer Kennzeichnung von Reifen sowie eine Entscheidung und eine Mitteilung zu Kraft-Wärme-Kopplung. Darüber hinaus soll die Ökodesign-Richtlinie auf energiebezogene Produkte ausgeweitet werden, also Produkte, die zwar keine Energie verbrauchen, aber durch ihre Nutzung dazu beitragen können, Energie zu sparen – wie Fenster, Dämmmaterialien und Türen.

Das EU-Energieeffizienzpaket

Am 13. November 2008 brachte die EU-Kommission ein Gesetzespaket zur Energieeffizienz heraus. Teil des Paketes sind:

- die Neufassung der Richtlinie über die Gesamteffizienz von Gebäuden (EPBD)
- die Neufassung der Richtlinie zur Energieverbrauchskennzeichnung (EuP)
- die Richtlinie für die Kennzeichnung von Reifen
- Leitlinien und eine Mitteilung zu Kraft-Wärme-Kopplung

Der nächste Schritt der Kommission ist die Überprüfung des Aktionsplans für Energieeffizienz.

Gute Ansätze – aber es reicht einfach nicht

Es wäre daher unfair zu sagen, dass nichts an der Energieeffizienzfront passiert. Trotzdem: Welche Ergebnisse können wir tatsächlich erwarten? Und noch wichtiger: Wird es ausreichen, um 20 Prozent Energie bis 2020 einzusparen? Die Europäische Kommission schätzt, dass die kürzlich beschlossenen Maßnahmen den Energieverbrauch um 13 Prozent senken, sofern sie von den Mitgliedstaaten sauber umgesetzt werden. Ohne die vorangegangenen Verbesserungen der Energieeffizienz wäre der Endenergieverbrauch der EU zwischen 1997 und 2006 um 115 Millionen Tonnen beziehungsweise elf Prozent pro Jahr gestiegen, dies entspricht einem Drittel aller Rohölimporte der EU im Jahr 2006. Wenn man dies berücksichtigt, hat die Kommission sicher das Richtige getan – sie hatte jedoch keine andere Wahl. Uns läuft die Zeit davon. Je länger wir brauchen, um effektive Regelungen durchzusetzen, desto mehr Effizienzpotenziale schwinden. Die Europäische Union könnte mehr tun.

Um eine 30-prozentige Treibhausgasreduktion bis 2020 zu erreichen, muss es ernsthafte Unterstützung und Regulierung in den Sektoren geben, die nicht vom Emissionshandel erfasst werden. Doch trotz des allgemeinen Konsenses, dass Energiesparen der kosteneffizienteste Weg ist, dem Klimawandel zu begegnen, ist das Effizienzziel der EU gesetzlich nicht verbindlich. Dies ist nach Ansicht der Europäischen Kommission und vieler Mitgliedstaaten nicht nötig, da die anderen Klimaziele nur mit Investitionen und Maßnahmen zur Energieeinsparung erreicht werden können. In der Tat könnten 40 Prozent einer 30-prozentigen Treibhausgasreduktion durch Energieeffizienzsteigerungen erbracht werden. Aber wenn dies so ist, wo sind dann all die Investitionen?

Die EU muss sich der Realität stellen

Eine Politik, die nicht für Energiesparen kämpft, ist inakzeptabel. Ein Politiker, der langfristigen Energieeffizienzinvestitionen keine Priorität einräumt, kann nicht „Klima-Vorreiter“ genannt werden. Jedes Unternehmen, das vorgibt den Klimawandel zu bekämpfen, aber nicht zuerst in Energieeinsparungen investiert, kümmert sich allein um sein Schaufenster. Aggressive Energieeffizienzmaßnahmen verringern die Investitionen, die für erneuerbare Energien nötig sind. Sie helfen das EU-Ziel für erneuerbare Energien umzusetzen und erleichtern die Bemühungen der Mitgliedstaaten, die im Energiepaket geforderten Reduktionsziele zu erreichen.

Laut EU-Energieeffizienz-Aktionsplan aus dem Jahr 2006 werden die Kosten unseres Unvermögens, Energie effizient zu nutzen, bis 2020 auf jährlich mehr als 10 Milliarden Euro anwachsen. In Zeiten wie diesen können wir es uns nicht leisten, dieses Geld aus dem Fenster zu werfen. Der Aktionsplan identifizierte sechs Schlüsselbereiche mit den höchsten Potenzialen für Einsparungen: Produkte, Gebäude, Dienstleistungen, Verkehr, Energieerzeugung, Finanzierung, Energienutzungsgewohnheiten und internationale Partnerschaften. Laut Kommission wurde nur ein Drittel der 85 vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt. Es bleibt weiterhin viel zu tun.

Zweifellos gibt es nur eine Möglichkeit, um sicherzustellen, dass Energieeffizienz langfristig im Fokus steht: Das Ziel, bis 20 Prozent Primärenergie einzusparen, muss gesetzlich bindend werden. Regierungen müssen verpflichtet werden, Investitionen in Energieeffizienz anzukurbeln, sodass alle Sektoren ihren fairen Beitrag zur Senkung der Treibhausgase leisten. Energiesparen darf nicht nur eine Option der europäischen Energiepolitik sein. Es muss ihre treibende Kraft werden.

Wir müssen nicht nur aufhören Energie zu verschwenden, sondern auch ernsthaft anfangen, unsere Konsumgewohnheiten zu überdenken. Selbst wenn wir die effizientesten Produkte nutzen, in den sparsamsten Gebäuden leben oder die effizientesten Autos fahren, werden die meisten Einsparungen von der steigenden Energienachfrage aufgefressen: Mehr Häuser, die geheizt werden müssen, mehr elektrische Geräte in unseren Haushalten und Büros, mehr Fahrzeuge auf unseren Straßen.

Hier liegt die Herausforderung: Regierungen, Wirtschaft und normale Bürger müssen überzeugt werden, dass wir sie nicht dazu verdammen wollen, ein Leben in Höhlen zu verbringen, obwohl einige dies immer noch glauben. Wir müssen mutig genug sein, sie davon zu überzeugen, dass wir ein neues Modell brauchen. Andere Infrastrukturen, mit denen wir die gleichen – oder mehr – Leistungen erhalten, ohne unseren Energieverbrauch zu steigern. Wir brauchen eine Vision und einen politischen Rahmen, die über eine Serie von Einzelmaßnahmen hinausgehen.

Richtlinien wie die zur Gebäudeeffizienz oder zum Ökodesign werden uns helfen, die schlimmsten Produkte und Praktiken loszuwerden. Mit ihnen werden effizientere Produkte, Materialien und Dienstleistungen den Markt durchdringen. Aber unser Ehrgeiz darf hier nicht Halt machen. Es braucht gewagtere und weitsichtigere politische Initiativen und Investitionen, um die EU wirklich in eine kohlenstoffarme und energieeffiziente Volkswirtschaft zu verwandeln, in der saubere Technologien und grüne Jobs das Kernstück der Ökonomie bilden. Energieeffizienz ist die direkteste und die billigste Art, um Treibhausgase zu reduzieren, die Wirtschaftskrise abzufedern und die Energiesicherheit in Europa zu verbessern. Trotzdem ist Energieeffizienz das Aschenputtel in Europas Energiepolitik. Wir müssen Aschenputtel zum Ball einladen, denn wir wissen, dass sie den Prinzen erobern wird.

Weiterführende Informationen:

- ▶ Energieeffizienzpaket der EU-Kommission
<http://ec.europa.eu/energy/efficiency>
- ▶ Studie: Making Energy Efficiency Happen
www.worldwildlife.org/climate/climatepubs.html

Mariangiola Fabbri ist seit 2004 bei WWF Europe für Energiesparpolitik zuständig.

Kontakt:
mfabbri@wwfepo.org
Tel. +32 (0)2 / 7400934



Win-win durch Gebäudeeffizienz

Energieeffiziente Gebäude schützen das Klima, sparen Geld und schaffen Arbeitsplätze

Die EU-Kommission will mit der Novellierung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, die derzeit dem EU-Parlament und dem Ministerrat zur Mitentscheidung vorliegt, mehr von dem enormen Effizienzpotenzial im Gebäudesektor nutzen.

FIONA HALL, Mitglied des EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

IN DER EUROPÄISCHEN Union werden 40 Prozent der Gesamtenergie in Gebäuden verbraucht. Diese beachtliche Zahl verdeutlicht das enorme Energieeffizienz- und CO₂-Einsparpotenzial im Gebäudesektor.

In einer Zeit, in der Europa dem Kyoto-Protokoll und dem 20-20-20-Ziel verpflichtet ist (20 Prozent Energieeinsparung, 20 Prozent Treibhausgasreduktion und 20 Prozent erneuerbare Energien bis 2020), kommt man an Gebäuden nicht vorbei. Würde Europa den Energieverbrauch von Gebäuden um 30 Prozent reduzieren, könnte der gesamte Energieverbrauch um elf Prozent gesenkt werden. Das ist mehr als die Hälfte des 2020-Ziels. Die Tatsache, dass Gebäude umgerechnet sechs Millionen Barrel Rohöleinheiten verbrauchen, zeigt, dass die Verbesserung ihrer Energieeffizienz der einfachste Weg ist, Europas Energieunabhängigkeit zu gewährleisten – gerade in einer Zeit, die von Energieversorgungsunsicherheit geprägt ist.

Energieeffizienz als Mittel gegen die Wirtschaftskrise

Letztlich ist die Förderung der Energieeffizienz im Gebäudebereich eine der Antworten auf die Wirtschaftskrise. Sie würde tausende von Arbeitsplätzen schaffen; die EU-Kommission rechnet in ihrer Folgenabschätzung mit 530.000 Jobs. Sie würde den Bürgern Ausgaben ersparen; Geld, das für andere Wirtschaftsgüter ausgegeben werden könnte. Eine vor Kurzem veröffentlichte Studie der Universität Durham in Großbritannien hat gezeigt, dass jeder Euro, der für Heizkostenrechnungen ausgegeben wird, nicht für andere Dinge zur Verfügung steht, und damit für die lokale Wirtschaft 50 Cent Verlust bedeutet.

Die geltende Gebäudeeffizienz-Richtlinie

Es überrascht nicht, dass die Gebäudeeffizienz-Richtlinie einer der zentralen Bestandteile der europäischen Energiegesetzgebung ist. Die 2002 verabschiedete Richtlinie konzentriert sich auf vier Hauptbereiche: Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz von neuen und alten Gebäuden, Energieausweise, regelmäßige Inspektion von Heizkesseln und Klimaanlageanlagen und Schulung von qualifizierten Fachleuten. Die Umsetzung der Richtlinie erfolgte wegen des Mangels an qualifizierten Fachleuten sehr langsam und zurückhaltend. Inzwischen haben 22 von 27 Mitgliedstaaten die Gebäudeeffizienz-Richtlinie vollständig in nationales Recht umgesetzt.

Aber auch mit einer ordnungsgemäßen Umsetzung könnte die geltende Gebäuderichtlinie den Energieverbrauch bis 2020 „nur“ um 6,5 Prozent drosseln. Das ist immer noch weit von den eingangs erwähnten elf Prozent entfernt. Hauptgrund ist, dass die Reichweite der geltenden Richtlinie viel zu gering ist: Bisher unterliegen nur neue Gebäude und größere Renovierungen von Gebäuden mit einer Nutzfläche von mehr als 1.000 Quadratmetern Mindestanforderungen, die von den Mitgliedstaaten gestellt werden. Die jährliche Errichtung neuer Gebäude macht jedoch nur ein Prozent des gesamten Gebäudebestandes aus und die Sanierung alter Gebäude nur 1,8 Prozent. Ein Gebäude wird durchschnittlich nur alle 30 Jahre einer größeren Renovierung unterzogen und mit der 1.000-Quadratmeter-Hürde liegen fast zwei Drittel der europäischen Gebäude gar nicht im Geltungsbereich des Gesetzes. In Deutschland ist die Situation noch schwieriger: 80 Prozent des Gebäudebestandes besteht aus kleinen Gebäuden, die sich in Privatbesitz befinden.

Novellierung der Richtlinie

In meinem Bericht über den Energieeffizienzaktionsplan der EU-Kommission für das Europäische Parlament habe ich die Kommission bereits aufgefordert, die 1.000-Quadratmeter-Schwelle abzuschaffen. Der Vorschlag für eine Neufassung der Richtlinie vom 13. November 2008 wurde gespannt erwartet, und es ist schon sehr erfreulich, dass die Kommission die Hürde tatsächlich abschaffen will. Die Neufassung erweitert nicht nur die Reichweite der jetzigen Richtlinie, sondern stärkt sie auch und macht sie verständlicher.

Da der Ehrgeiz der nationalen Mindestanforderungen an die Gebäudeenergieeffizienz bislang deutlich variiert, will die Kommission nun ein Benchmarksystem einführen. Damit will sie gewährleisten, dass die Anforderungen sich allmählich auf ein kostenoptimales Niveau einpendeln, das von den Mitgliedstaaten unter dem prüfenden Blick der Kommission ermittelt wird.

Die Gebäudeeffizienz-Richtlinie

Die Neufassung der Richtlinie über die Gesamteffizienz von Gebäuden (EPBD) ist die wichtigste Richtlinie im EU-Energieeffizienzpaket.

Kernpunkt des Kommissionsvorschlags ist, dass in Zukunft alle Gebäude, die einer größeren Renovierung unterzogen werden, national festgelegte Energieeffizienzstandards erfüllen sollen. Bisher sind nur Gebäude mit einer Fläche von über 1.000 Quadratmetern erfasst. Dies hat zur Folge, dass drei Viertel des Gebäudebestandes von Effizienzverbesserungen ausgenommen sind.

Auch für diejenigen, die Null- und Niedrigenergiehäuser in der europäischen Gesetzgebung verankern wollten, bringt der Vorschlag gute Neuigkeiten: Mitgliedstaaten müssen Niedrigenergie-Strategien für neue und bestehende Gebäude entwickeln und festlegen, wie viel Prozent der Neubauten bis 2020 Null- und Niedrigenergiehäuser sein müssen. Allerdings ist hier großer Spielraum für Verbesserungen: Auch bei unterschiedlichen klimatischen Bedingungen in den Mitgliedstaaten macht es Sinn, auf europäischer Ebene eine gemeinsame Mindestanforderung von 15 Kilowatt pro Quadratmeter jährlicher Heizleistung einzuführen – das entspricht der deutschen Definition eines Passivhauses. Ich würde es begrüßen, wenn das Parlament diesen Standard für neue Gebäude ab 2015 fordert und für bestehende Gebäude nach größeren Renovierungen ab 2020. Außerdem sollte es sich dafür einsetzen, dass ab 2020 ausschließlich Null-Energie-Gebäude errichtet werden.

Auf Druck von Parlament und Industrie wurde die Novellierung auch bezogen auf öffentliche Gebäude verbessert, für die Mitgliedstaaten spezifische Vorgaben festlegen sollen. Das ist besonders wichtig, da der öffentliche Sektor so mit gutem Beispiel vorangeht und dabei das Geld von Steuerzahlern spart.

Jedoch sollte der Vorschlag weiter gehen und konkrete Ziele vorgeben: Sobald die Richtlinie in Kraft tritt, sollten neue öffentliche Gebäude als Passivhäuser gebaut werden, ab 2015 als Nullenergie- und energieautarke Gebäude. Letzteres bedeutet, dass erneuerbare Energien in das Gebäude integriert werden, wie es die Richtlinie über erneuerbare Energien fordert. Sanierte öffentliche Gebäude sollten ab 2015 Passivhäuser sein und ab 2020 Null-Energie- und energieautarke Gebäude.

Erfreulicherweise schlägt die Kommission auch vor, dass qualitativ hochwertige Energieausweise in allen öffentlichen Gebäuden mit mehr als 250 Quadratmetern sichtbar angebracht werden müssen. Zu guter Letzt hat sie auch die derzeitigen Anforderungen an die Inspektion und Prüfung von Heiz- und Klimaanlage verbessert.

Was in der Neufassung noch fehlt

Leider hat die Kommission in dem neuen Entwurf keine Vorschläge für die Vorfinanzierung und die Schaffung anderer Anreize verankert. Die Finanzierung ist ein großes Hindernis für den Bau energieeffizienter Gebäude und für Energieeffizienz insgesamt. Während es immer ökonomisch vernünftig ist, ein Gebäude zu modernisieren, ist es extrem schwierig, Menschen dazu zu bewegen, langfristig zu denken. Für ein schnelles Aufgreifen energieeffizienter Gebäude muss diese Barriere überwunden werden.

Eine schnelle Verabschiedung der Neufassung liegt nun in der Hand des Europäischen Parlaments. Ich habe bereits Druck gemacht, damit der Richtlinienvorschlag so schnell wie möglich auf den Tisch kommt. Das Europäische Parlament muss sofort mit der Arbeit anfangen, damit die erste Lesung vor der Europawahl im Juni abgeschlossen ist. Die tschechische EU-Ratspräsidentschaft muss im ersten Halbjahr 2009 parallel an dem Richtlinienvorschlag arbeiten, damit die ihr nachfolgenden Schweden mit dem frisch gewählten Parlament Ende 2009 eine ehrgeizige Einigung erzielen können.

Die Unterstützung des Ministerrats wird entscheidend sein. Deshalb kommt es darauf an, die Mitgliedstaaten davon zu überzeugen, dass Investitionen in Energieeffizienz kein Problem darstellen, sondern eine Antwort auf die Finanzkrise sind.

Weiterführende Informationen:

- Informationen zur Gebäuderichtlinie
www.enev-online.de/epbd/index.htm
- Richtlinienvorschlag
www.kurzlink.de/neufassung-epbd

Die britische Liberale Fiona Hall ist seit 2004 Mitglied des Europäischen Parlaments.

Kontakt:
Tel +32 (0)2 / 2837561
fiona.hall@europarl.europa.eu
www.fionahall.org.uk



Wo bleibt der Top-Runner?

Was deutsche Politiker fordern, was in Brüssel Realität ist und wohin die Reise gehen kann

Die Einführung eines Top-Runners nach japanischem Vorbild ist einer der beliebtesten umweltpolitischen Forderungen überhaupt. Um eine schnelle Marktdurchdringung hocheffizienter Technologien zu erreichen, wird das aktuell effizienteste Produkt einer Gruppe zum Maßstab für künftige Mindestanforderungen.

CHRISTIAN NOLL vom BUND FÜR UMWELT- UND NATURSCHUTZ (BUND)

DER KLANGVOLLE NAME und die Einfachheit des Ansatzes verleihen dem Top-Runner-Modell, wonach das aktuell effizienteste Produkt einer Gruppe zum Maßstab für künftige Mindestanforderungen wird, einen hohen Symbolwert. Auch die Bundesregierung bekannte sich im Koalitionsvertrag von 2005 dazu, „auf ein europäisches Top-Runner-Programm hinzuwirken“. Seitdem ist viel passiert.

In Brüssel wurden bereits Fakten geschaffen, die eine nationale Top-Runner-Lösung praktisch ausschließen. Das gilt zumindest für alle Produktgruppen, die durch die Ökodesign-Richtlinie (2005/32/EG) und die Kennzeichnungs-Richtlinie (92/75/EG) erfasst sind. Ökodesign und Labelling sollen in engem Zusammenspiel das bilden, wovon bei einem Europäischen Top-Runner die Rede ist.

Push-Pull-Bürokratie made in Europe

Die Ökodesign-Richtlinie bildet den rechtlichen Rahmen für Mindestanforderungen an die Umweltqualität energiebetriebener Produkte – grundsätzlich aller bis auf Fahrzeuge. Hierzu werden produktspezifische Umsetzungsmaßnahmen verabschiedet, die dann ausschlaggebend für die CE-Konformität, also die Zugangsberechtigung zum EU-Markt, sind. Unter den 20 Maßnahmen des derzeitigen Arbeitsplans finden sich Regelungen für Beleuchtung, weiße Ware (elektrische Haushaltsgeräte), Produkte der technischen Gebäudeausstattung sowie als sogenannte horizontale Maßnahme Vorgaben für Standbyverluste. Ziel jeder Umsetzungsmaßnahme ist es, die schlechtesten Geräte vom Markt zu „pushen“ – in der Regel ist dabei Energieeffizienz das Leitkriterium.

In der Ökodesign-Richtlinie wird der Top-Runner-An-

spruch dabei gleichermaßen betont wie relativiert: „Die – auch auf internationaler Ebene – leistungsfähigsten auf dem Markt anzutreffenden Produkte und Technologien sollten als Referenz dienen und die Höhe von Ökodesign-Anforderungen sollte auf der Grundlage einer technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Analyse festgelegt werden“. An gleicher Stelle wird geregelt, dass Stakeholder (Interessenvertreter) der jeweiligen Maßnahmen mit einbezogen und auf Produktionszyklen Rücksicht genommen werden soll. Es sollen ferner Zwischenziele gesetzt werden, um langfristige Planung zu erleichtern. Dieses umsichtige Vorgehen ist einerseits sehr berechtigt, schließt andererseits einen erheblichen bürokratischen Aufwand ein und raubt dem Ursprungsgedanken seine schlichte Eleganz.

Erwartungs- wie erfahrungsgemäß liegt die Schärfe der Maßnahmen unterhalb der besten verfügbaren Technologie (BAT). Dies soll durch die zusätzliche Sogwirkung der Energieeffizienzkennzeichnung wettgemacht werden: Dynamisch zu aktualisierende Effizienzklassen sollen Hersteller zur Entwicklung von höchsteffizienten Geräten bewegen, die dann auf dem bunten EU-Label mit A gekennzeichnet werden. Bereits jetzt beeinflusst das Label Kaufentscheidungen nachweislich und hat stark dazu beigetragen, dass beispielsweise Kühlgeräte wesentlich sparsamer geworden sind. Um diese Kräfte neu zu entfesseln, sollen die 1992 festgelegten Klassen nun aktualisiert werden. Die Kriterien sollen in vordefinierten Schritten verschärft und die Kennzeichnung auf weitere Produktgruppen ausgedehnt werden. Ökodesign und Labelling sollen zukünftig eine gemeinsame Basis zur Festlegung von Mindestanforderungen und Klassen teilen. Die EU-Blume obendrauf soll zusätzlich verraten, welche Geräte der A-Klasse „Top of the Tops“ sind.

Die Experten streiten noch, ob die Kategorisierung von A

Die EU-Ökodesign-Richtlinie

Die Ökodesign-Richtlinie zielt darauf ab, Umweltbelastungen durch energiebetriebene Produkte zu vermindern, indem sie Minimalstandards für den Energieverbrauch von Produkten festlegt. Im Juli 2008 hat die EU-Kommission eine Neufassung der Richtlinie vorgeschlagen. Bisher erfasst sie ausschließlich energieverbrauchende Produkte. Nach Vorstellung der Kommission soll sie demnächst auch auf energiebezogene Produkte wie beispielsweise Fenster ausgeweitet werden. Der Gesetzesvorschlag liegt derzeit EU-Parlament und Ministerrat zur Mitentscheidung vor.

bis G (siehe Abbildung Seite 10) durch ein Zahlenranking abgelöst werden soll. Der derzeitige Kompromissvorschlag besteht in einer Kombination aus beidem. So könnte die bunte Buchstabenskala in einem festen Effizienzranking stufenweise nach oben wandern. Ein Gerät, das seiner Effizienz entsprechend auf Rang sieben steht, entspricht beispielsweise einem heutigen A-Modell. Während es auf Position 7 verharrt, würde es dann zu einem B-Gerät, später C und so weiter degradiert werden.

Rübezahl versus Godzilla: Was ist besser?

In Japan verbucht das Top-Runner-Modell einen Beitrag von sechs Prozent an der Erfüllung des Kyoto-Ziels. Im Rahmen des europäischen Ansatzes ist bisher noch keine Maßnahme in Kraft getreten – ein direkter Vergleich ist also nicht möglich. In jedem Fall verspricht das europäische Vorgehen eine hohe Planungssicherheit – für die Hersteller wie für Umweltverbände. Ob die letztendlich festgelegten Vorgaben genauso ambitioniert oder sogar schärfer sind als in Japan, ist größtenteils eine Frage von Kräfteverhältnissen. Während Unternehmen mehrheitlich Brüsseler Beamten lobbyieren, liegt die Stärke der europäischen NGOs in ihrer Glaubwürdigkeit und dem damit verbundenen Potenzial zur Mobilisierung öffentlicher Meinung. National sieht die Lage anders aus: Einfluss auf die Position der Regierungsvertreter wird vielerorts ausschließlich und mit großem Elan von Industrieseite genommen. Dieses Umfeld macht es der Bundesregierung schwer, sich mit Forderungen wie einem Null-Watt-Modus unter anderem für Fernsehgeräte durchzusetzen. Bedenklich ist diese Schwäche auch deshalb, weil der Richtlinienentwurf Selbstverpflichtungen der Industrie starken Vorrang einräumt. Für die bereits in Umsetzung befindlichen Produktgruppen ist dies weniger das Problem als für den Arbeitsplan, der regelt, welche neuen Produktgruppen noch dazu kommen mögen.

Ein weiterer Unterschied zum Original ist, Geräte nicht nur effizienter, sondern ganzheitlich umweltverträglicher zu gestalten. Dabei soll nicht nur die Nutzungsphase, sondern der gesamte Lebenszyklus betrachtet werden, ein bisher leider kaum eingelöster Anspruch. In der Praxis liegt der Fokus fast

ausschließlich auf dem Energiebedarf während der Nutzung. Zu anderen Problemen wie Schadstoffgehalt und Recycling wird meist auf andere Richtlinien (RoHS und WEEE) verwiesen.

Wie geht es jetzt weiter?

Die derzeitige Methodik hat Ecken und Kanten – aber eben auch den Vorteil einer hohen Planungssicherheit. Um einer Demontage durch Regulierungsgegner vorzubeugen, sind die europäischen Umweltverbände gegenüber der anstehenden Neufassung der Ökodesign-Richtlinie grundsätzlich aufgeschlossen: Diese Technik sieht vor, dass nur passagenweise umgestaltet werden soll, worüber das Parlament Anfang 2009 abstimmt. Im Kern geht es darum, Ökodesign auch für nicht energiebetriebene Produkte zu öffnen. EU-Kommissar Günter Verheugen möchte diese Öffnung auf energiebezogene Produkte wie Fenster, Rohre und Duschköpfe beschränken. NGO-Vertreter sprechen sich für eine grundsätzliche Öffnung auf alle Produkte aus. Eine Erweiterung jenseits von Energieeffizienz und Nutzungsphase kommt erst für die 2012 vorgesehene Revision in Betracht. Gleiches gilt für die starke Betonung von Selbstverpflichtungen als Alternative zu Regulierungen und andere Beschränkungen der Durchführungsmaßnahmen.

Mehr Top-Runner-Prinzip innerhalb der europäischen Richtlinie ist bestenfalls ab 2012 möglich. Dann könnte geklärt werden, ob und wie die in jeder Maßnahme definierten Benchmarks für Bestgeräte genutzt werden können, um das Anforderungsniveau stärker an diesen zu orientieren. Bis dahin bedeutet europäischer Top-Runner, bei jeder einzelnen Umsetzungsmaßnahme um Mindeststandards zu ringen, die eine möglichst schnelle Durchsetzung der besten Technologie gewährleisten. Was der europäische Ansatz bringt, hängt damit vorerst ganz entscheidend von der Verhandlungsmasse der NGOs auf europäischer und nationaler Ebene ab.

In Deutschland koordiniert die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) Beraterkreise zu den einzelnen Umsetzungsmaßnahmen im Vorfeld der Konsultationsforen in Brüssel. Der BUND ist hier zu den wichtigsten Themen aktiv – die Beteiligung weiterer Verbände ist wünschenswert. Darüber hinaus vertreten die europäischen Umweltdachverbände im Konsultationsforum die Interessen ihrer Mitgliedsverbände.

Weiterführende Informationen:

- ▶ www.bund.net/oekodesign
- ▶ www.eup-netzwerk.de
- ▶ www.energieeffizienz-jetzt.de

Christian Noll betreut beim BUND die Ökodesign- und Labelling-Richtlinie für die Kampagne „energieeffizienz – jetzt!“.

Kontakt:
christian.noll@bund.net
Tel. +49 (0)30 / 27586-436



Effizienzlabel? Noch nie gehört!

Noch immer sucht der Kunde oft vergeblich Angaben über die Energieeffizienz

Die Energieeffizienz-Kennzeichnung von Haushaltsgeräten ist in Deutschland seit 1997 gesetzlich geregelt. Von den bunten Energielabeln am Verkaufsort ist mancherorts allerdings auch über zehn Jahre später noch nichts zu sehen. Wirkungsvoller Verbraucher- und Klimaschutz sieht anders aus.

SIMONE NAUMANN von der DEUTSCHEN UMWELTHILFE (DUH).

NACH ÜBERZEUGUNG DER Deutschen Umwelthilfe (DUH) ist die umfassende Information der Verbraucher eine entscheidende Voraussetzung für erfolgreichen Klimaschutz. Nur wer vor dem Einkauf über die Folgekosten und die ökologischen Auswirkungen informiert ist, kann sich zugunsten der Umwelt und des Geldbeutels entscheiden. Vermeintliche Schnäppchenkäufe relativieren sich oft, denn häufig sind Elektrogeräte zwar in der Anschaffung billig, aber Betriebskosten so viel teurer, dass die Investition in ein energieeffizientes Gerät allemal lohnt. Doch gerade im Bereich der weißen Ware (elektrische Haushaltsgeräte) und der Raumklimageräte sind die Energieeffizienz-Kennzeichnungen vielfach unzureichend, weil das dafür vorgesehene Label fehlt oder unvollständig ist.

Schaffung eines europäischen Labels

Dabei gab es bereits 1979 erste europaweite Versuche, Verbrauchern Informationen zum Energieverbrauch ihrer elektrischen Haushaltsgröße zur Verfügung zu stellen. Gemäß einer EWG-Richtlinie konnten die Mitgliedstaaten von den Geräteherstellern die Angabe des Stromverbrauches einfordern. Die meisten Mitgliedstaaten setzten die Richtlinie

aber gar nicht erst um. In Deutschland schlossen Hersteller und Händler zwar eine Verpflichtungserklärung, den Kunden Energielabel und Merkblätter zur Verfügung zu stellen. Eingehalten wurde diese Selbstverpflichtung allerdings nur sehr lückenhaft.

Das Interesse an der Thematik wuchs jedoch, und vor allem die Niederlande und Dänemark, aber auch andere Mitgliedstaaten begannen Ende der 1980er eigene Effizienzkennzeichnungs-

systeme zu entwickeln. Die Europäische Kommission erarbeitete daraufhin einen einheitlichen Vorschlag, der vom EG-Ministerrat 1992 als Rahmenrichtlinie verabschiedet wurde. Alle Mitgliedstaaten werden darin verpflichtet, die zentralen Regelungen zur Energieverbrauchskennzeichnung in nationales Recht umzusetzen.

Umsetzung in Deutschland

Deutschland setzte diese Rahmenrichtlinie durch die Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (EnVKV) für elektrische Haushaltsgeräte um. Sie besagt, dass seit dem 1. Januar 1998 alle gegenüber dem Endverbraucher zum Verkauf, zur Miete oder ähnlichen Nutzungen angebotenen neuen Kühl- und Gefriergeräte sowie Kühl-Gefrierkombinationen, Waschmaschinen,



© DUH

Wäschetrockner und Wasch-/Trockengeräte mit dem Energieeffizienzlabel zu kennzeichnen sind. Seit dem 1. März 1999 gelten die Vorschriften auch für Geschirrspüler, seit dem 1. Juli 1999 für Haushaltslampen und seit dem 1. Januar 2003 für Raumklimageräte und Backöfen.

Bei im Handel ausgestellten Geräten besteht die Kennzeichnung aus dem farbigen Grundetikett mit sieben Effizienzklassen (A bis G), auf das ein gerätespezifischer Datenstreifen geklebt wird, den der Hersteller mitliefert. Das Energieeffizienzlabel muss vom Händler deutlich sichtbar an der Vorder- oder Oberseite des jeweiligen Gerätes angebracht werden. Der potenzielle Käufer kann dem Label nun nicht nur die Effizienzkategorie, sondern je nach Geräteart auch andere relevante Daten wie Jahresstromverbrauch, Wasserverbrauch, Geräuschemis-

EU-Richtlinie zur Energieverbrauchskennzeichnung

Die EU-Kommission hat die Richtlinie zur Energieverbrauchskennzeichnung überarbeitet, nach der auf Haushaltsgeräten wie beispielsweise Waschmaschinen und Kühlschränken ein Etikett die Energieverbrauchskategorie (von A bis G) angeben muss. In der Neufassung schlägt die Kommission vor, die Richtlinie auf energiebetriebene Produkte auszudehnen, die im industriellen und gewerblichen Sektor eingesetzt werden, sowie auf energieverbrauchsrelevante Produkte, die bei ihrer Nutzung Auswirkungen auf den Energieverbrauch haben, wie beispielsweise wärmeisolierte Fenster. Der Vorschlag für die Novellierung liegt derzeit dem EU-Parlament und dem Ministerrat zur Mitentscheidung vor.

sionen, Waschwirkungskategorie, Füllmenge, Nutzinhalt usw. entnehmen. Bei Geräten, die nicht ausgestellt sind, etwa im Onlinehandel oder bei der Direktbestellung per Katalog, muss der Händler sicherstellen, dass der Kunde die erforderlichen Energieverbrauchsdaten vor Abschluss des Kaufvertrages zu sehen bekommt.

„Geiz ist geil“ statt Produktinformation

Theoretisch ist durch die EnVKV also ein Instrument der Verbraucherinformation in Deutschland vorhanden, das dem Kunden einen Vergleich von Geräten vor dem Kauf ermöglicht. Die Praxis sieht jedoch vielerorts noch immer anders aus. So führt die DUH seit 2005 regelmäßig Testbesuche im Handel durch. Nicht wenige große Elektrohändlerketten schienen anfangs von der ordnungsgemäßen Effizienz-Kennzeichnungspflicht noch nie gehört zu haben. Statt Transparenz beim Energieverbrauch und den damit verbundenen Folgekosten stand „Geiz ist geil“ bei der Bewerbung von wenig effizienten Geräten im Vordergrund.

Die DUH macht die Händler auf fehlende und falsche Effizienz-Kennzeichnung aufmerksam und besteht auf der Einhal-

tung der gesetzlichen Verbraucherschutzbestimmungen, die wenn nötig auch mit juristischen Mitteln durchgesetzt werden. Mittlerweile prangen die bunten Energieeffizienzlabel bei den großen Handelsketten fast ausnahmslos auf den Geräten. Problematisch ist die Situation nach wie vor in mittelständischen Unternehmen, etwa in vielen Küchenstudios. Denn auch Einbaugeräte sind kennzeichnungspflichtig, was vielen Händlern jedoch nicht klar ist oder von ihnen ignoriert wird. Auch Sonderaktionen, zum Beispiel zu Raumklimageräten im Frühsommer, bringen noch viele Kennzeichnungs-Defizite mit sich. Seit Beginn des Jahres 2008 konnten die DUH-Marktchecks im Rahmen des von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderten und vom Deutschen Naturschutzring koordinierten Projektes „energieeffizienz jetzt!“ intensiviert und weitere Erfolge bei der Durchsetzung der Effizienz-Kennzeichnung erzielt werden.

Behörden verschlafen die Durchsetzung des Labels

Die flächendeckende Durchsetzung der Energieeffizienz-Kennzeichnung müsste keine Aufgabe von Umwelt- und Verbraucherschutzverbänden sein, wenn Politik und Verwaltung ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen würden. Es ist Aufgabe der Bundesländer, staatliche Vollzugsbehörden zu benennen. Zumeist liegt die Verantwortung bei den Wirtschaftsministerien. Es sind in der Regel die Ordnungsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte, die im Rahmen eigenen Ermessens von bloßen Hinweisen bis hin zu Ordnungswidrigkeitsverfahren tätig werden können. Mehrere Umfragen der DUH, zuletzt im Sommer 2008, ergaben jedoch, dass noch nicht einmal in allen Bundesländern Vollzugsbehörden benannt sind. Wo es diese bereits gibt, ist die Rückmeldung von Ergebnissen an die Ministerien teilweise nicht vorgesehen. Andere Länder sind sich nicht über die Zuständigkeiten einig oder sehen von vorne herein keinen Handlungsbedarf. Ernsthafte Bemühungen mit aussagekräftigen Ergebnissen gibt es bisher lediglich in drei von sechzehn Bundesländern. Solange Worten keine Taten folgen, bleibt der Eindruck, dass die politisch so oft geforderte und viel gepriesene „Verbrauchertransparenz“ auch bei der Effizienz-Kennzeichnung zur Farce wird.

Weiterführende Informationen:

- ▶ www.duh.de/haushalt.html
- ▶ www.ecotopten.de
- ▶ ec.europa.eu/energy/efficiency/labelling/labelling_en.htm

Simone Naumann ist Betriebswirtin und Umweltwissenschaftlerin. Sie leitet den Bereich Verbraucherschutz bei der Deutschen Umwelthilfe.



Kontakt:
naumann@duh.de
Tel. +49 (0)7732/9995-430

Der Deutsche Naturschutzring ist der Dachverband der deutschen Natur- und Umweltschutzverbände. Ihm gehören 98 Mitgliedsverbände an, die zusammen über fünf Millionen Einzelmitglieder vertreten.

Um der wachsenden Bedeutung der EU-Umweltpolitik Rechnung zu tragen, wurde 1991 die EU-Koordination des DNR gegründet. Sie koordiniert die europaweiten Aktivitäten der deutschen Umweltverbände, stellt Kontakte mit Aktiven aus anderen europäischen Ländern her und nimmt Einfluss auf die EU-Politik. Mit Veranstaltungen, Besuchsprogrammen, Workshops und Veröffentlichungen informiert das Team die deutschen Umwelt- und Naturschutzverbände über aktuelle Entwicklungen auf der EU-Ebene. Als Mitglied des Dachverbandes Europäisches Umweltbüro (EEB) stimmt die EU-Koordination ihre Arbeit eng mit den Brüsseler Umweltverbänden ab.

Unsere Publikationen zu Schwerpunktthemen können kostenlos unter www.eu-koordination.de/?page=52 heruntergeladen werden.

Impressum

DNR-Themenheft I/2009

ISSN 1867-545X

Herausgeber: Deutscher Naturschutzring (DNR) e. V.,
Geschäftsstelle Berlin, Marienstraße 19–20, D-10117 Berlin
Tel. +49 (0)30 / 678 1775-82, -81, Fax -80
E-Mail: redaktion@dnr.de
www.dnr.de/publikationen, www.eu-koordination.de

Redaktion: Maïke Vygen, Stefanie Langkamp, Matthias Bauer,
Juliane Grüning, Florian Noto, Markus Steigenberger, Bjela Vossen

Grafik/DTP: Anna-Katharina Albold, Matthias Bauer, Juliane
Grüning, Florian Noto

Layout: Michael Chudoba

Titelfotos: © Rainer Sturm, Stefanie Hofschläger, designritter/
Pixelio.de

Druck: Pachnicke, Göttingen

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die
Meinung der Redaktion/des Herausgebers wieder.



DNR
Deutscher Naturschutzring